

3. SITZUNG

Sitzungstag

Montag, 29.06.2020

Sitzungsort:

Großer Saal im Gasthaus Loidl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Binder Christian Blümel Matthias Ebner Andreas Eisenreich Martin Jehl Mario Kaufmann Oswald Kürzl Stefan Listl Daniel Merkl Bernhard Schwank Günter Suß Bastian Wenisch Marianne		

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 39

Zur Tagesordnung:

Der Erste Bürgermeister Jackermeier stellt auf Nachfrage fest, dass es gegen die übersendete Tagesordnung inkl. der drei Nachträge keine Einwendungen gibt und diese somit als genehmigt gilt.

Der Erste Bürgermeister bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Auswahl der Eh-da-Flächen in der Gemeinde Teugn“. Der Punkt „Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses, Kirchplatz 6, FINr. 44, Gemarkung Teugn“ hingegen wird auf die nächste Sitzung verschoben, da dies zuvor in der Sitzung des Bauausschusses am 06.07.2020 behandelt werden soll.

Gemeinderatsmitglied Binder wünscht eine Ergänzung im Protokoll vom 25.05.2020 zu Beschluss Nr. 37. Bei der Diskussion über die Kosten bezüglich der Beschaffung einer Kühlvorrichtung für das gemeindliche Leichenhaus dürfe „...seiner Meinung nach nicht umgerechnet werden und die Kosten sollten aus Pietätsgründen außen vor gelassen werden“.

In diesem Zusammenhang weist der Erste Bürgermeister die Räte darauf hin, dass Anfragen etc. bitte immer zunächst direkt an den Bürgermeister zu richten sind und nicht an einzelne Mitarbeiter der Verwaltung.

Beschluss: Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 40

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sicht- bzw. Lärmschutzes, Bachweg 1, FINr. 708/1, 709 und 710/8, Gemarkung Teugn; geänderter Vorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Der Bauwerber plant die Errichtung eines Holzlatten- bzw. Stabgitterzauns in einer Höhe von 1,20 m (inkl. Sockel von 30 cm aus Granit).

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bachwiesen“. Statt des im Bebauungsplan geforderten Holzlattenzauns mit höchstens 1 m Höhe straßenseitlich darf der Baubewerber einen Zaun entweder als Lattenzaun oder Stabgitterzaun in Höhe von 1,20 m (inkl. Sockel von 30 cm aus Granit) errichten.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 41

Umbau des Wohnhauses und Aufstellung von 3 Fertiggaragen, Weiherweg 5, FINr. 73/1, Gemarkung Teugn

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Beschluss: Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 42

Baugebiet „Hinterm Dorf V“; Wasserrecht; Einleitung von Hangwasser in den Roithbauernbach; Berechnungen zur Änderung des Versiegelungsgrades

Der Erste Bürgermeister begrüßt Herrn Lintl vom Planungsbüro BBI Ingenieure. Er schildert, dass das Landratsamt Kelheim auf Anregung des Wasserwirtschaftsamtes Landshut gefordert hat, den Wasserrechtsantrag zur Einleitung von Wasser aus dem Außengebiet sowie zur Wohngebietsentwässerung neu zu berechnen. Dabei soll im Gegensatz zu den bisherigen Absprachen nunmehr ein 20%iger Versickerungsgrad des Außengebiets berücksichtigt werden. Die derzeit geplanten baulichen Erschließungsanlagen können aber gleichbleiben, d.h. wie bisher vorgesehen.

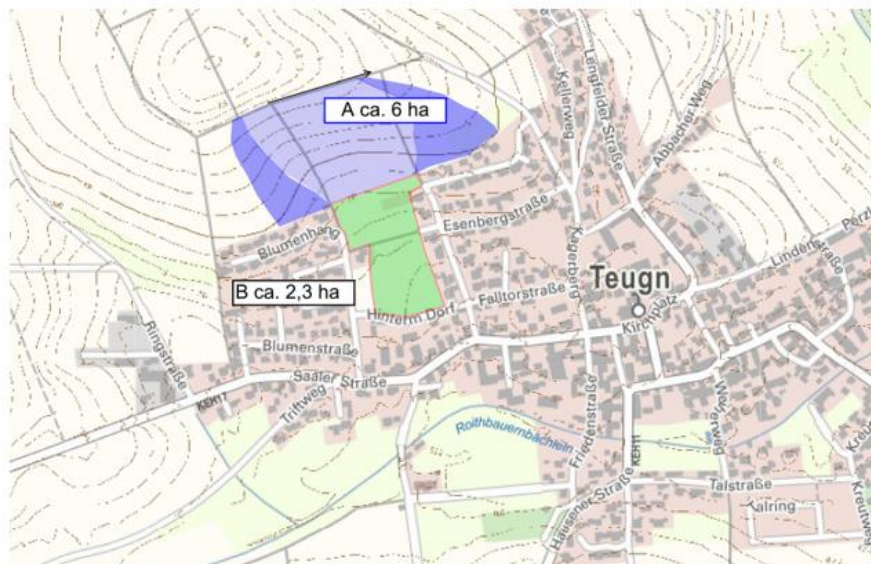
Herr Lintl stellt anhand der nachfolgend abgedruckten Präsentation die Problematik zur Neuberechnung vor:

The image shows a presentation slide with a dark, stormy sky background. The main title is "Schutz vor Außengebietsabflüssen". Below the title is a landscape photo of a valley with a white text box overlaying it that says "Gemeinderatsitzung 29. Jun. 2020". At the bottom of the slide, there is a footer with the date "29.06.2020 Folie 1", the website "www.bbi-ingenieure.de", and the BBI logo.

Inhaltsübersicht:

- Vortrag 2018
- Festlegungen
- Bemessung

Örtliche Gegebenheiten:



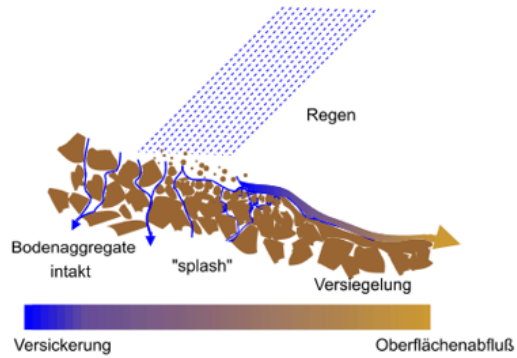
Äußere Einflüsse:

Erosive Niederschläge – Splash – Platschregen

splash



Aufprall eines Regentropfens auf unbedeckten Boden.
Quelle: ©G.Richter



Durch die Aufplatschenergie wird Bodenmaterial mobilisiert, das teilweise die Bodenporen versiegelt und den Oberflächenabfluss beschleunigt.

29.06.2020
Folie 4

www.bbi-ingenieure.de



Wie Überflutungen abmildern?



29.06.2020
Folie 5

www.bbi-ingenieure.de

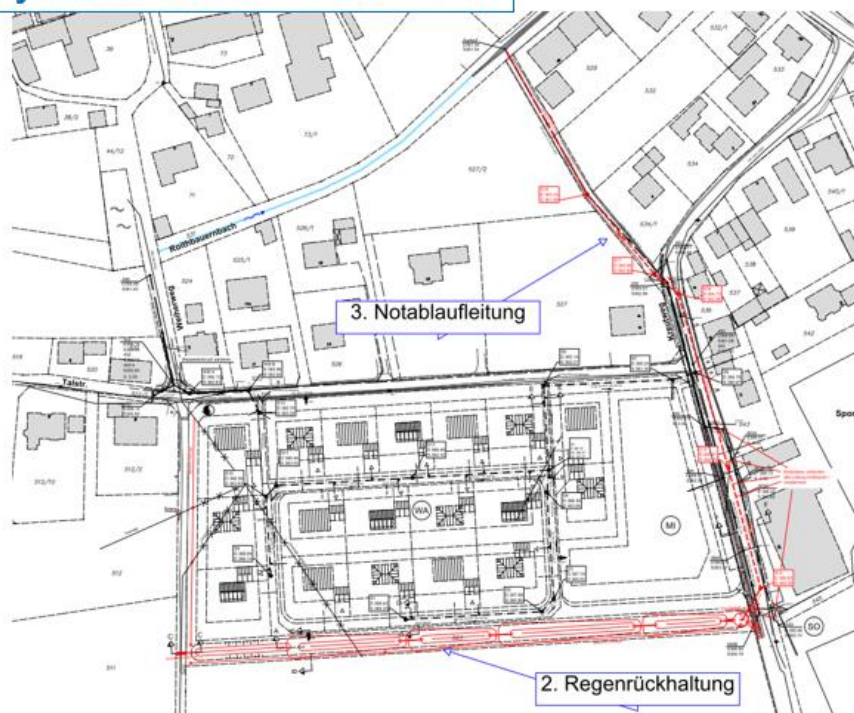


1. Rückhalt in der Fläche



- Untersaat bei Mais
- Ackerrichtung quer zum Hang
- Energiefruchtwechsel

2. Hydraulischer Rückhalt:



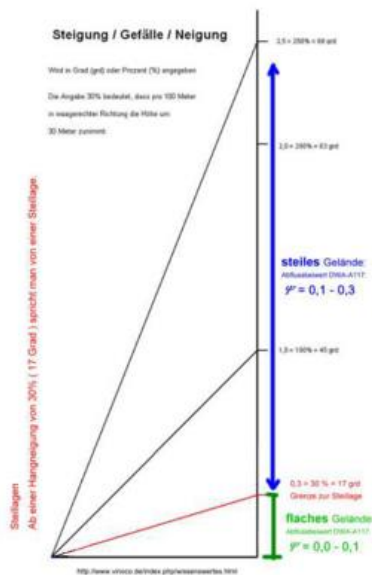
3. Persönliche Schutzmaßnahmen



B-Plan-Vorgabe:

Vor Hang- und Schichtenwasser hat sich jeder selbst zu schützen!

- Mobiles Schott vor Hofeinfahrten, Toren oder Türen;
- Wasserdichter Fenstervorbau (mit Lüftungsluke);
- Lichtschachterhöhung.



Vorhandene Neigung 15%:
>>> Abflussbeiwert: 0,05

Natürlicher Rückhalt,
Vorhandene Versickerung.

Zusammenstellung verschiedener kaskadenförmiger Rückhaltevolumen:						
Jährlichkeit	Versiegelungsgrad	Drosselabfluss:	Dauerstufe:	zugeh. Abfluss	erford. Breite	Volumen nach A117:
100	30%	45 l/s	60 min	270 l/s	18m	953 m³
30	20%	45 l/s	60 min	147 l/s	12m	427 m³
20	15%	45 l/s	45 min	123 l/s	8m	241 m³
10	10%	45 l/s	20 min	116 l/s	5m	94 m³

Zusammenstellung verschiedener Ableitungsvarianten:						
Durchmesser:	Q _A + Q _{BG} Abfluss:	L 300	L400	L500	L600	Jährlichkeit:
300-400	63 l/s	420 m	165 m			BG
300-500	210 l/s	205 m	260 m	165 m		30
400-600	403 l/s		205 m	375 m	50 m	100

Versiegelungsgrad 10% bei 10-jährlichem Regenereignis

Gemeinsame Vereinbarung v 20.09.2018:

Vorabinfo per mail v. 14.09.18:

Besprechungsbericht v. 24.09.18:

Guten Morgen Herr Schranner,

wie bereits besprochen, beabsichtigt die Gemeinde Teugn die Ausweisung eines Baugebietes (Hinterm Dorf V)...

Ziel der Besprechung ist die Klärung der Fragestellung, ob die Gemeinde bei Beibehaltung der vorgenannten Ansätze (**V_{RRB} 10-jährlich mit Psi 10%** und zus. Überleitung, ...) den Wasserrechtsantrag samt Bebauungsplan genehmigt bekommt...

Ergebnis:

Etwaige wild abfließende Außengebietsabflüsse werden mit einem **10 %-igen** Versiegelungsgrad durch ein Regenrückhaltebecken, das für eine **10-jährliche** Regenspende dimensioniert wurde, gedrosselt zum Roithbauernbach übergeleitet.

Ein Wasserrechtsantrag, der die vorgenannten Daten enthält, wird vom Landratsamt und dem amtlichen Sachverständigen (WWA) zugestimmt.

Änderungsvorgabe WWA vom 25.05.2020:

Sehr geehrter Herr Lintl,

wir verstehen Ihren Unmut über die Ablehnung des Abflussbeiwerts von 10%, den Sie schon immer durchsetzen wollten, dem wir aber schon immer skeptisch gegenüberstanden. In diesem Punkt von „gemeinsam festgelegten Grundlagen“ zu sprechen ist falsch.

Wie gewünscht geben wir Ihnen den in der Berechnung zu berücksichtigenden Ansatz vor:

Abflussbeiwert bei einem 10-jährlichen Niederschlag: 20%

Freundliche Grüße gez.

Andreas Schranner

Details: Telefonat WWA vom 18.06.2020:

Mahlzeit Frau Huber

Besprechungsergebnis:

20% Versiegelung berücksichtigen

Die Berechnungen entsprechend ändern

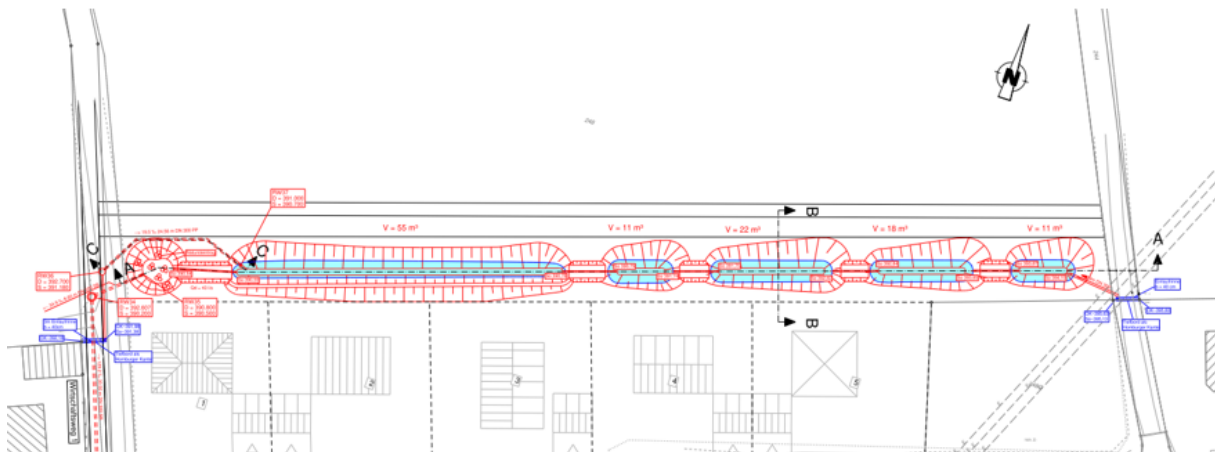
Die derzeitigen baulichen Erschließungsanlagen können gleich - wie bisher vorgesehen - bleiben

In der Form wird der Antrag geändert

Volumenberechnung RRB - Außengebiet:

Bemessungsgrundlagen

undurchlässige Fläche A_U :	1,2 ha	Trockenwetterabfluß $Q_{T,d,aM}$: ..	0 l/s
(keine Flächenermittlung)		Drosselabfluß Q_{Dr} :	45 l/s
Fließzeit t_f :	20 min	Zuschlagsfaktor f_Z :	1,2 -
Überschreitungshäufigkeit n :	0,5 1/a		



29.06.2020
Folie 14

www.bbi-ingenieure.de



Volumenberechnung RRB - Außengebiet:

Dauerstufe D	Niederschlags- höhe [mm]	Regen- spende [l/(s·ha)]	spez. Speicher- volumen [m³/ha]	Rückhalte- volumen [m³]
5'	6,5	217,1	50,8	61
10'	10,0	166,9	73,2	88
15'	12,4	137,7	85,0	102
20'	14,1	117,8	90,9	109
30'	16,6	92,3	93,1	112
45'	19,0	70,3	83,5	100
60'	20,6	57,1	66,6	80
90'	22,4	41,5	20,2	24
2h = 120'	23,8	33,1	0,0	0

Berechnungsergebnisse

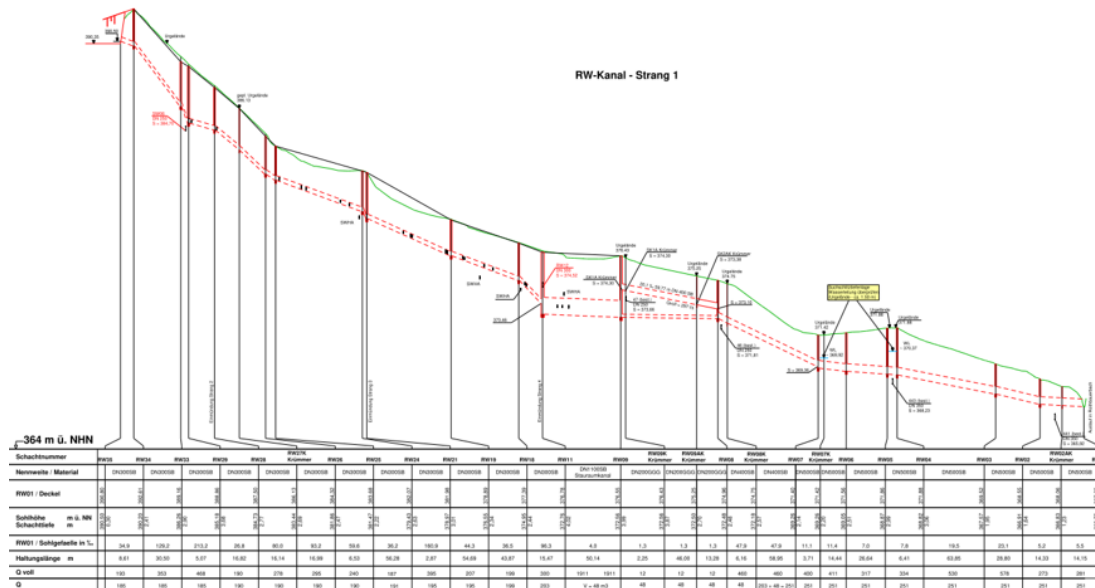
maßgebende Dauerstufe D :	25 min	Entleerungsdauer t_E :	0,7 h
Regenspende $r_{D,n}$:	103,3 l/(s·ha)	Spezifisches Volumen V_s : ...	93,2 m³/ha
Drosselabflussspende $q_{Dr,R,u}$:	37,5 l/(s·ha)	erf. Gesamtvolumen V_{ges} : ..	112 m³
Abminderungsfaktor f_A :	0,786 -	erf. Rückhaltevolumen V_{RRR} : ..	112 m³

29.06.2020
Folie 15

www.bbi-ingenieure.de



Abflussermittlung - Ableitungskanal:



29.06.2020
Folie 16

www.bbi-ingenieure.de



Abflussermittlung - Ableitungskanal:

Bemessungsgrundlagen

undurchlässige Fläche A_U : 1,2 ha
 (keine Flächenermittlung)
 Fließzeit t_f : 20 min

Ableitungskapazität: $Q_{\text{voll}} \geq 190 \text{ l/s}$

Dauerstufe	Niederschlagspenden rN [l/(s·ha)] je Wiederkehrintervall T [a]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	158,8	214,6	247,3	288,4	344,2	400,0	432,6	473,8	529,6
10 min	127,6	165,8	188,2	216,3	254,5	292,7	315,1	343,2	381,4
15 min	106,7	137,3	155,2	177,7	208,3	238,9	256,8	279,4	310,0
20 min	91,6	117,8	133,1	152,3	178,5	204,6	219,9	239,2	265,4
30 min	71,5	92,4	104,7	120,1	141,1	162,0	174,3	189,7	210,7
45 min	53,7	70,5	80,3	92,7	109,5	126,3	136,1	148,5	165,2
60 min	43,1	57,4	65,8	76,4	90,7	105,0	113,4	124,0	138,3
90 min	31,6	41,4	47,1	54,4	64,2	74,0	79,7	87,0	96,8

Abflussermittlung: $Q = 1,2 \text{ ha} * 152,3 = 183 \text{ l/s}$

Wiederkehrintervall der Regenspende >>> 5 - jährlich

29.06.2020
Folie 17

www.bbi-ingenieure.de



Bemessungshäufigkeiten:

Tabelle 2 — Beispiele für Bemessungsregen­häufigkeiten für Rohre, die ohne Überlastung lediglich voll­gefüllt sind

Ort	Bemessungsregen­häufigkeiten ^a	
	Jährlichkeit Jahre	Überschreitungs- wahrscheinlichkeit je Jahr
Ländliche Gebiete	1	100 %
Wohngebiete	2	50 %
Stadtzentren, Industrie- und Gewerbegebiete	5	20 %
Unterirdische Verkehrsanlagen, Unterführungen	10	10 %

^a Für das gewählte Bemessungsregenereignis darf das Rohr lediglich vollgefüllt und nicht überlastet sein.

DIN EN 752: >>> Bemessungshäufigkeit für Wohngebiete alle 2 Jahre

Bemessungshäufigkeiten:

Tabelle 3: Empfohlene Überstauhäufigkeiten für den rechnerischen Nachweis bei Neuplanungen bzw. nach Sanierung (hier: Bezugsniveau Geländeoberkante)

Ort	Überstauhäufigkeiten bei Neuplanung bzw. nach Sanierung (1-mal in „n“ Jahren)
ländliche Gebiete	1 in 2
Wohngebiete	1 in 3
Stadtzentren, Industrie- und Gewerbegebiete	seltener als 1 in 5
Unterirdische Verkehrsanlagen, Unterführungen	seltener als 1 in 10 ¹⁾

¹⁾ Bei Unterführungen ist zu beachten, dass bei Überstau über Gelände i. d. R. unmittelbar eine Überflutung einhergeht, sofern nicht besondere örtliche Sicherungsmaßnahmen bestehen. Hier entsprechen sich Überstau- und Überflutungshäufigkeit mit dem in Tabelle 2 genannten Wert „1 in 50“!

DWA A 118: >>> Überstauhäufigkeit Wohngebiete 1 mal in 3 Jahren

Bemessungshäufigkeiten:

Tab. 1: Häufigkeiten von Bemessungsregen zur Neubemessung (ohne Nachweisführung)

Ort	Häufigkeiten nach DWA-A 118 Tab. 2 (1-mal in „n“ Jahren)	Empfohlene <u>herabgesetzte</u> Häufigkeiten (1-mal in „n“ Jahren)	Erhöhung der Bemessungsregenspenden (nach KOSTRA-DWD 2010R)
Ländliche Gebiete	1 in 1	1 in 2	21 bis 49 %
Wohngebiete	1 in 2	1 in 3	10 bis 20 %
Stadtzentren, Industrie- und Gewerbegebiete (ohne Überflutungsprüfung)	1 in 5	1 in 10	14 bis 23 %
Unterirdische Verkehrsanlagen, Unterführungen	1 in 10	1 in 20	12 bis 19 %

LfU: >>> Bemessungshäufigkeiten Wohngebiete 1 mal in 3 Jahren

Zusammenfassung Wohngebietsentwässerung:

DIN EN 752: >>> Bemessungshäufigkeit alle 2 Jahre

DWA A 118: >>> Überstauhäufigkeit seltener 1 mal in 3 Jahren

LfU 4.3.1: >>> Bemessungshäufigkeiten 1 mal in 3 Jahren

Ableitungskapazität bei Vollfüllung = 5 – jährliche Regenspende

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Andreas Lintl

29.06.2020
Folie 22

www.bbi-ingenieure.de



Auf Basis der vorgestellten Berechnungen soll nunmehr der Wasserrechtsantrag neu gestellt werden. Die Bemessungen und insbesondere die geplanten baulichen Anlagen sind nach wie vor ausreichend.

Diskussion:

- Herr Lintl versichert Herrn Gemeinderat Kaufmann, dass sich an den baulichen Anlagen nichts ändert. Die Dachentwässerungen im Baugebiet laufen alle zunächst in Zisternen. Auch hier ist keine Änderung notwendig. Wichtig für die Bauherren ist jedoch, die Hinweise im Bebauungsplan einzuhalten.
- Auf Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Eisenreich, weshalb das Wasserwirtschaftsamt eine Neuberechnung fordert, wenn sich baulich nichts verändere, vermutet Herr Lintl, dass das Wasserwirtschaftsamt wohl die Bürger noch mehr auf die immer häufigeren Starkregenereignisse sensibilisieren möchte.
- Zur Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Ebner schildert Herr Lintl, dass das Wasser zunächst gezielt übergeleitet wird über die Kaskaden in Rückhaltebecken und anschließend über den neu zu schaffenden Kanal entwässert wird.
- Bürgermeister Jackermeier weist nochmals darauf hin, dass auch im Bebauungsplan entsprechende Hinweise aufgenommen wurden.
- Gemeinderatsmitglied Eisenreich stellt die Frage, ob für das Rückhaltebecken und den gedrosselten Kanal der Gefahrenbereich des Feldes verbessert wird. Dies bejaht Herr Lintl. Momentan gibt es im künftigen Baugebiet wildabfließendes Wasser. Künftig wird der gesamte Planbereich mit Umgriff gefasst und gezielt abgeleitet. Dies führt auch zu Verbesserungen im Bestand.
- Zur Frage von Gemeinderatsmitglied Binder bestätigt Herr Lintl, dass jetzt in etwa eine zehnjährige Sicherheit vorliegt. Er verdeutlicht dies nochmals anhand Folie Nr. 21.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, auf Basis der vorgestellten geänderten Berechnungen die wasserrechtlichen Anträge neu zu stellen.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 43

Überplanmäßige Ausgabe der Freiwillige Feuerwehr Teugn

Die Gemeinde Teugn hat in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die gemeindliche Feuerwehr Teugn zur Erfüllung ihrer Aufgaben auszurüsten (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Bei der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 wurde der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Hierbei wurden bei der Freiwilligen Feuerwehr Teugn durch die Kämmerei nur die Grundansätze eingetragen und somit auch nur diese genehmigt.

Nach Rücksprache mit den Kommandanten werden noch 13.000 € bei der Haushaltsstelle 0.1300.5201 Verwaltungs- und Zweckausstattung benötigt, sodass hier insgesamt 21.000,00 € einzuplanen sind.

Die Haushaltsstellen gliedern sich wie folgt auf:

0.1300.5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	2.000,00 €	0,00 €
0.1300.5201	Verwaltungs- und Zweckausstattung	8.000,00 €	noch 13.000,00 €
0.1300.5500	Fahrzeugunterhalt	8.000,00 €	0,00 €
0.1300.5621	Ausbildung	4.000,00 €	0,00 €
1.1300.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	10.000,00 €	0,00 €

Bei den oben aufgeführten restlichen HH-Stellen ist außer dem Grundansatz dieses Jahr nichts erforderlich.

Die noch benötigten 13.000,00 € wurden bei der Haushaltsaufstellung leider aufgrund der derzeitigen Situation des Kämmers nicht eingeplant. Es gibt deshalb keinen Haushaltsansatz dafür, womit sie eine überplanmäßige Ausgabe darstellen und genehmigungspflichtig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgestellten überplanmäßigen Ausgaben für Verwaltungs- und Zweckausstattung auf der Haushaltsstelle 0.1300.5201 in Höhe von 13.000,00 €.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 44

Auswahl der Eh-da-Flächen in der Gemeinde Teugn

Im Rahmen der Begehung der Projektmanagerin Eh-Da-Flächen Michaela Powolny wurden folgende Flächen besichtigt und mögliche Entwicklungsziele besprochen:

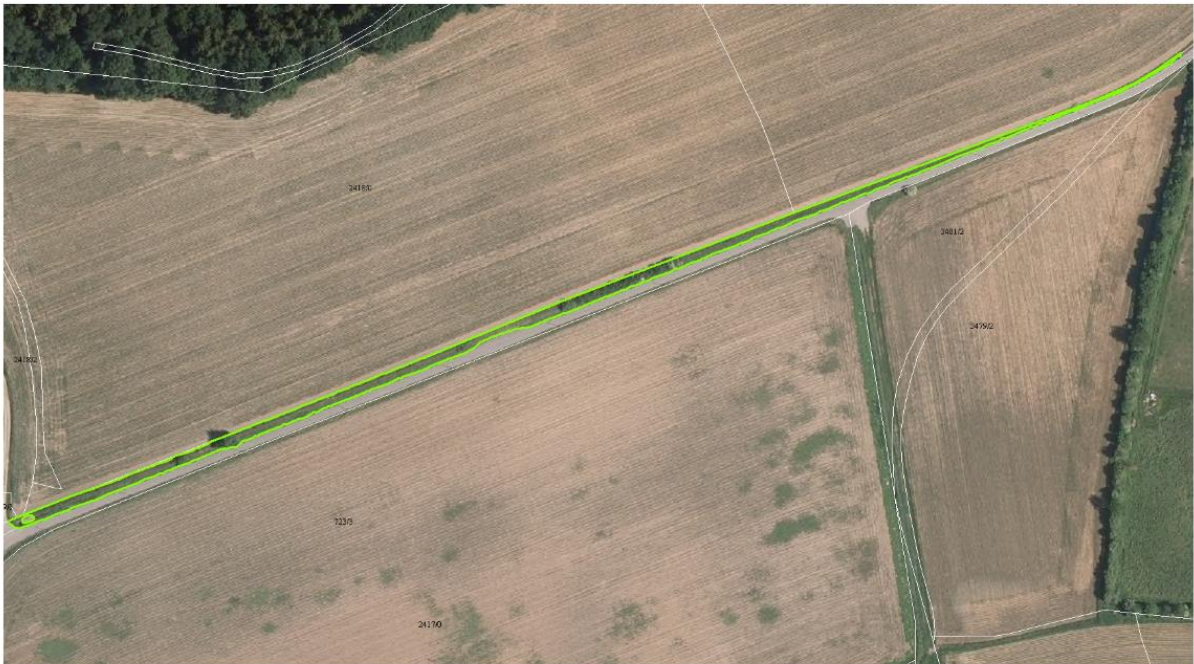
Fläche 723/3:

Ranken entlang wenig befahrener Feldstraße, Entwicklungsfläche, räumlich versetzte späte Mahd mit Abräumen des Mahdgutes zur Förderung der Artenvielfalt. Aussparen des Bereiches der der Verkehrssicherheit dient.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 29.06.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.



Fläche 728:

Angrenzend an 723/3, Entwicklungsziel wie 723/3



Fläche 194:

Saum zwischen zwei Äckern, Artenvielfalt vorhanden, unterstützende Pflege nötig. Wenn möglich zeitlich versetzte Streifenmähd mit Abräumen. Hier wäre mit benachbarten Landwirt zu klären, ob man Räumgut auf seiner Fläche entsorgen oder gegebenenfalls über seine Fläche abfahren könnte. Kontaktaufnahme über die Gemeinde erwünscht. Weiterhin muss der Landwirt informiert werden, der auf dem vorderen Teil der Fläche mäht. Ab Zeitpunkt der Nutzungsüberlassung, darf auf der Fläche nicht mehr gemäht werden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 29.06.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.



Nach Auswahl der Flächen wird eine Nutzungsüberlassung bezüglich der Flächen abgeschlossen über einen Zeitraum von 10 Jahren mit einer Verlängerung um jeweils ein Jahr pro Förderperiode.

Sollte Beratung darüber hinaus erforderlich sein, steht Frau Powolny als ILE-Umsetzungsbegleitung jederzeit zur Verfügung.

Das Eh-da Flächenprojekt ist hochgefördert. Derzeit wird von einer Förderung von 80% ausgegangen. Die Kosten für die Gemeinden betragen bei der Förderhöhe 8%, den Rest trägt der Landschaftspflegeverband.

Beschluss:

Für das Eh-da Flächenprojekt werden die vorgestellten Flächen 723/3, 728 und 194, jeweils Gemarkung Teugn, ausgewählt. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Nutzungsüberlassungen abzuschließen und das Förderverfahren durchzuführen.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 45

Verbesserung der Internetanbindung der Grundschule Teugn – Glasfaseranschluss

Die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH hat im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft die Ausschreibung eines Glasfaseranschlusses für die Grundschule Teugn begleitet.

Der Anschluss von Rathäusern und Schulen wird im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Rathäuser durch den Freistaat Bayern mit 80 bzw. 90 % gefördert.

Bei der Ausschreibung wurden folgende Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert:

- Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH, Am Saarlarm 1, 66740 Saarlouis
- Vodafone GmbH, Region Süd, Betastr. 6-8, 85774 Unterföhring

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 29.06.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- T-System International GmbH, Vertrieb öffentliche Auftraggeber, Dachauer Str. 651, 80995 München

Lediglich von T-Systems wurde ein Angebot abgegeben. Inexio hat nicht reagiert, Vodafone hat mitgeteilt, dass derzeit kein attraktives Angebot unterbreitet werden kann.

So war für die Grundschule Teugn lediglich das Angebot von T-Systems vom 08.04.2020 in Höhe von 35.634,54 € durch die Breitbandberatung Bayern GmbH zu werten.

Die hohen Kosten entstehen, da die Glasfaserleitung vom Kabelverzweiger in der Talstraße bis zur Schule neu eingezogen werden muss. Im Kabelverzweiger direkt an der Grundschule ist die Technik für direkte Glasfaseranschlüsse in Gebäude nicht eingebaut.

Das Planungsbüro empfiehlt, auf Basis des Angebotes von T-Systems einen Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern zu stellen. Es wird eine Förderung von 80 % der Kosten erwartet, der gemeindliche Eigenanteil würde sich somit auf 7.126,91 € belaufen.

Bei positivem Bescheid der Regierung von Niederbayern wäre der Auftrag an T-Systems zu erteilen.

Diskussion:

- Auf Nachfrage des Ersten Bürgermeisters antwortet Gemeinderatsmitglied Binder, dass die geforderten Übertragungsgeschwindigkeiten auch gut mit einem Kupferkabel zu bewerkstelligen wären. Wenn aber später dann doch ein Glasfaserkabel gebraucht würde, gäbe es evtl. keine Förderung mehr. Technisch gesehen würde die Kupferleitung auch bei den geäußerten Wünschen der Lehrerschaft für die nächste Zeit reichen.
- Gemeinderatsmitglied Kürzl bringt vor, dass Computer und Internet von der Grundschule bisher wenig genutzt wurden. Er glaubt, dass in der Grundschule aufgrund der Nutzung bis auf weiteres kein Glasfaseranschluss benötigt wird und weist darauf hin, dass es zwar eine hohe Förderung gebe, aber letztendlich doch der Steuerzahler die Maßnahme zahlen müsste.
- Gemeinderatsmitglied Binder erläutert, dass selbst dann, wenn das Kabel nicht mehr wie vorgesehen vom Talring her verlegt werden müsste, sondern ein Abzweig bei dem vor der Schule stehenden Verteiler möglich wäre, immer noch Gelder für die Aufgrabung bis zur Schule, ca. 3.000 €, benötigt werden würden.
- Zweiter Bürgermeister Jehl befürchtet, dass sich, wie man an ähnlichen Fällen in der Presse sehe, hier wohl ein Unternehmen gesundstoßen möchte. Er stellt die Frage, warum Grundschüler einen Internetanschluss in Form von Glasfaser brauchen.
- Gemeinderatsmitglied Eisenreich fasst zusammen, dass der Anschluss aktuell zu teuer und technisch derzeit nicht notwendig ist. Aufgrund des Supervectorings gebe es jetzt schon eine viel höhere Übertragungsrate auch mit Kupferleitungen. Das Thema Glasfaseranschluss wäre, wenn überhaupt, in 10 Jahren interessant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabeempfehlung des Planungsbüros zu folgen und bauauftragt die Verwaltung, den Förderantrag zur Anbindung der Grundschule Teugn bei der Regierung von Niederbayern zu stellen und bei positivem Bescheid den Auftrag an T-Systems auf Grundlage des Angebotes vom 08.04.2020 zu erteilen.

Nach Abschluss der Maßnahme sind die Fördermittel bei der Regierung von Niederbayern zeitnah abzurufen.

Anwesend: 13 Ja: 0 Nein: 13

Damit gilt der Beschlussvorschlag als abgelehnt.

Nr. 46

Digitalisierung der Werke von Hans Wagner zur Geschichte Teugns

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 29.06.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Universitätsbibliothek Regensburg, Fr. Claudia Kulke, stellt den Antrag, die Publikation von Hans Wagner „Teugn: Vom königlichen Kammergut zur Gemeinde“ zur Geschichte der Gemeinde und der Pfarrei Teugn aus dem Jahr 1990 zu digitalisieren und damit öffentlich zugänglich zu machen.

Die Universitätsbibliothek Regensburg ist eine von 15 europäischen Bibliotheken, die am Digitalisierungsprojekt EODOPEN teilnimmt. Das Projekt hat im Jahr 2019 begonnen und wird voraussichtlich bis 2023 fortgesetzt mit dem Ziel, die Digitalisierungslücke, die für das 20. Jahrhundert aktuell besteht, zu verkleinern. Die Auswahl der Werke, die digitalisiert werden, erfolgt im Dialog mit der Öffentlichkeit.

Die Werke von Hans Wagner werden von Heimatforschern der Region immer wieder nachgefragt, ein Teil davon ist bereits vergriffen und damit nicht mehr öffentlich zugänglich.

Das Einverständnis des Sohnes von Hans Wagner zur Digitalisierung liegt bereits vor. Da die Gemeinde Teugn an der Publikation damals beteiligt war, ist das Einverständnis durch den Gemeinderat nötig.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis zur Digitalisierung der Publikation von Hans Wagner „Teugn: Vom königlichen Kammergut zur Gemeinde“ über die Geschichte der Gemeinde und der Pfarrei Teugn aus dem Jahr 1990. Die Digitalisierung erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Universitätsbibliothek Regensburg.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 47

Verschiedenes

- Gemeinderatsmitglied Suß und der Erste Bürgermeister haben mit den Teugner Vereinen über ein Ferienprogramm gesprochen. Dieses Jahr kam nur eine Rückmeldung von den Vereinen. Es wird daher aufgrund der Corona-Situation in 2020 kein Ferienprogramm stattfinden.
- Dagegen wird zum jetzigen Stand das Kulturmobil des Bezirks Niederbayern am 30.08.2020 in Teugn mit zwei Aufführungen gastieren. Dies ist aktuell – wenn auch mit Auflagen – möglich. Gemeinderat Eisenreich informiert über die Einzelheiten des Programms.
- Der Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. plant den „Radsommer 2020“. Die sog. „Schürzenroute“ wird am 06.09.2020 auch durch Teugn führen. Der Erste Bürgermeister bittet Betriebe und Gastwirtschaft um rege Beteiligung.
- Die Gemeinde wird auch im Jahresbericht des VöF erwähnt. Im letzten Jahr wurden Gewässerpflegemaßnahmen und die Projekte „Der Landkreis blüht“ sowie „boden:ständig“ durchgeführt.
- Der Erste Bürgermeister dankt Gemeinderatsmitglied Matthias Blümel für die Erstellung eines Banners für den Grüngut-Container. Die Sperrkette ist bereits installiert. Wie in der letzten Sitzung zugesagt, übernehmen wochenweise abwechselnd mehrere Gemeinderäte den Schließdienst.
- Die nächste Gemeinderatssitzung ist für Montag, 27.07.2020, geplant.
- Ab kommenden Schuljahr wird Frau Andrea Bernhardt die neue Schulleiterin an der Grundschule. Sie ist bisher an der Grundschule Alteglofsheim als Konrektorin tätig.
- Der Erste Bürgermeister bestellt Zweiten Bürgermeister Mario Jehl offiziell zum Trauungsstandesbeamten.
- Gemeinderatsmitglied Suß berichtet von einer Bürgeranfrage wegen Baukindergeld. Die Bauplatzvergabe sollte beschleunigt und im Herbst abgeschlossen werden. Der Erste Bürgermeister hält dies grundsätzlich für eine gute Anfrage. Dies wird aber aufgrund der technischen und rechtlichen Gegebenheiten (das Grundstück muss gekauft

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 29.06.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

und die Baureife hergestellt sein) nicht möglich sein. Derzeit berechnet Verw.-Angestellte Iris Lautenbach den Baulandpreis.

- Zweiter Bürgermeister Jehl berichtet über seine Teilnahme an Gremiensitzungen beim Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz sowie bei der Abens-Donau Energie GmbH.

Ohne Beschluss: Anwesend: 13

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 29.06.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer